Vorbemerkung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **47 (1935)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorbemerkung.

Ein großer Reichtum an sprach- und wirtschaftsgeschichtlichem Gut liegt in unsern Flurnamen und es ist höchste Zeit, daß man sich ihrer annimmt. Im Laufe der Jahrhunderte sind sie entstanden, in den letzten fünfzig Jahren, besonders aber in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Umwälzung und technischer Rationalisierung, die mit aller Tradition aufräumt, sind rascher und in bedeutenderem Umfang als früher auch viele Flurnamen verändert und — vergessen worden.

Unsere Bemühungen, diese ortsgebundenen Sprachdenkmäler zu retten, müssen, wie mir scheint, praktisch folgende Formen annehmen. Diese Winke sind als allgemein mögliches Minimum, sozusagen als erste Hülfe gedacht. Es ist mir nicht unbekannt, daß Viele aus eigener Initiative in historischer oder etymologischer Richtung tiefer dringen.

Zunächst heißt es, so viel wie möglich die heute gebrauchten oder der ältern Generation noch bekannten Namen sammeln, besonders die irgendwie bemerkenswerten, unter Berücksichtigung ihres Geltungsbereiches, — ein Flurname ohne Milieu ist wie eine ausgerissene Pflanze. Es sollte eine Art Flurnamen-Atlas eingerichtet werden auf Grund der top. Blätter, wenn nötig der Katasterpläne (Hinweis durch Zahlen auf der Karte oder nach dem Koordinatensystem auf Namenliste und ergänzende Notizen). Bei diesem Anlaß wird sich auch zeigen, daß nicht nur sehr viele Namen auf den topographischen Blättern deplaciert sind, sondern größere Abweichungen im lokalen Sprachgebrauch vorkommen.

Bei den Gemeinden, in denen die Katastervermessung im Gang ist, können die Flurnamen mit ihrer herkömmlichen Geltung auf eine der angegebenen Weisen in den Plan mit den alten Grenzen eingetragen werden.[1]

---

[1] Erst beim Abschluß dieser Arbeit sehe ich, aufmerksam gemacht durch Hrn. Pfr. Dr. K. Gauß, Liestal, daß Dr. P. Suter, Reigoldswil, schon 1927 bei Anlaß der Katastervermessung dieses Gemeindebannes, nach dem Programm von Prof. Niedermann, damals an der Universität Basel, für Reigoldswil das realisiert hat,

Wo eine Güterzusammenlegung durchgeführt wird, machen aber die Flurnamen eine Krisis durch, die um so schwerer ist, je weiter die Zusammenfassung der Parzellen und infolge dessen die Verschiebung der bisherigen Flurgrenzen getrieben ist. Ein großer Teil der Namen, besonders solche lokaler Geltung, wird ausgemerzt und dadurch wenigstens offiziell, zum Tod im Sprachleben verurteilt; ein anderer Teil läuft Gefahr, infolge Veränderung des Geltungsbereiches die ursprüngliche Bedeutung zu verlieren. Die ausführenden Kommissionen und zuständigen Stipulatoren sollten auch dieser Seite ihrer Tätigkeit volle Aufmerksamkeit schenken und Alteingesessene sowie einigermaßen historisch und sprachlich Geschulte (Lehrer, Geistliche) beiziehen. Graubünden hat die Aufnahme der Flurnamen offiziell eingeführt.

Nicht immer leicht ist auch die Orthographie der Namen;[2] und doch ist eine vorurteilslose und naturgetreue Wiedergabe die Voraussetzung für den Wert solcher Flurnamenaufzeichnungen.

A. Allgemeines über die alte Eisenindustrie im Fricktal.

a) Für deren Erforschung sind wichtig: Die lokale Tradition, Flurnamen und urkundliche Angaben einerseits, Schlackenverbreitung und Schürfspuren andererseits.

Den in der vorliegenden Arbeit besprochenen Flurnamen, soweit sie sich auf die Fricktaler- und die viel weniger bedeutende

---

was ich hier vorschlage; s. dessen Arbeit: Suter, P., Die Flurnamen von Reigoldswil, 1927. Tätigkeitsbericht der Natf. Ges. Baselland VII.

[2] Zwei Beispiele: In einer aarg. Gemeinde, wo Risch (= Ried) mehrfach als Kompositum, in Ableitung und sogar in einem Personennamen auftritt, wurde neben „Rischmatt" ein „Ober Isch" (statt Ober Risch) in den Katasterplan eingetragen.

Ein zweites aus der Gemeinde Gipf-Oberfrick: Ein wiesbewachsenes Stück Talboden zwischen Bach und Hang heißt jetzt: „Im Mäi" und wird Im Mai geschrieben, eine Brücke dabei, genannt „Mäibrugg", geschrieben Maibrücke. Eine solche Bachaue hieß in der Nordschweiz allgemein eine Ei, die betreffenden Namen müssen also lauten: Im Ei, Eibrücke. Doch soll man die erstgenannten Formen als bereits eingelebte Fortentwicklungen möglichst respektieren.